

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 29.06.2010 eingegangen: 29.06.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	13. Plenarsitzung Gemeinderat 27.07.2010 466 31 öffentlich Dez. 5
Energiesparlampen - Entsorgung und Umweltbelastung durch Quecksilber		

1. **Wie ist die Entsorgung von Energiesparlampen in Karlsruhe geregelt**
 - a) **bei Gewerbekunden?**
 - b) **bei Privathaushalten?**

a) Das Gewerbe kann Kleinmengen gegen Gebühr in der Schadstoffannahmestelle Maybachstraße abgeben. Ansonsten müssen sich Gewerbekunden an ihren Lieferanten, an die Fa. Lightcycle (das ist ein Unternehmen aus dem Verbund von ca. 80 Herstellern von Energiesparlampen, das pilotweise Entsorgungskonzepte testet) oder an die Stiftung EAR („Stiftung Elektro-Altgeräte-Register“) wenden. Die EAR ist die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ i. S. des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes und vom Bundesumweltamt mit der Registrierung der Hersteller und Koordinierung der Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern beauftragt.

b) Privathaushalte haben die Möglichkeit, ihre ausgedienten Energiesparlampen beim Handel (freiwillige Rücknahme) oder bei den Annahmestellen der Stadt kostenlos zu entsorgen. Auf 9 betreuten Wertstoffstationen, auf einer Schadstoffannahmestelle sowie im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung (110 Sammlungen) können die Energiesparlampen abgegeben werden. Daneben haben die Stadtwerke 4 weitere Sammelstellen in Durlach, im Rathaus Neureut, in der Kaiserstraße und in der Hauptstelle in Daxlanden eingerichtet.

2. **Gibt es seitens der Stadtverwaltung Erkenntnisse über Zahlen oder Mengen von Energiesparlampen, die im Stadtgebiet Karlsruhe regelgerecht entsorgt worden sind**
 - a) **bei Gewerbekunden?**
 - b) **bei Privathaushalten?**

Seitens der Stadtverwaltung gibt es keine Erkenntnisse über Zahlen oder Mengen von Energiesparlampen, die im Stadtgebiet Karlsruhe entsorgt worden sind, weder bei Gewerbekunden noch bei Privathaushalten. Der Rücklauf von Energiesparlampen an die seit Juni 2010 angebotenen neuen Standorten (siehe Ziffer 1) ist noch marginal.

3. **Gibt es seitens der Stadtverwaltung Erkenntnisse über die damit entsorgte Menge an Quecksilber?**

Hierzu können aufgrund der fehlenden Anzahl der entsorgten Energiesparlampen keine Angaben gemacht werden.

4. **Wie viel Prozent der ausgedienten Energiesparlampen aus Gewerbebetrieben gelangen nach Auffassung der Stadtverwaltung jeweils in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 in den von der Stadt eingesammelten Hausmüll?**

Hierzu können keine konkreten auf Quecksilber bezogenen Angaben gemacht werden. Siehe dazu auch die Antwort zu Ziffer 6.

- 5. Wie viel Prozent der ausgedienten Energiesparlampen aus Privathaushalten gelangten nach Auffassung der Stadtverwaltung jeweils in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 in den von der Stadt eingesammelten Hausmüll?**

Hierzu können keine konkreten auf Quecksilber bezogenen Angaben gemacht werden. Siehe dazu auch die Antwort zu Ziffer 6.

- 6. Welcher Menge an Energiesparlampen und darin enthaltenem Quecksilber entspricht das?**

Zunächst sei dieser Stelle angemerkt, dass in den Energiesparlampen maximal 5 mg Quecksilber enthalten sein dürfen, einige Hersteller bieten Lampen mit teilweise nur noch 2 – 3 mg Quecksilbergehalt an. Im Vergleich dazu sind in den herkömmlichen Leuchtstoffröhren etwa 15 mg Quecksilber enthalten.

Eine aktuelle Restmüllanalyse für Karlsruhe, die im Zusammenhang mit der Biomassekonzeption erstellt wurde, zeigt eine geringe Schadstoffquote (Energiesparlampen wurden in diese Kategorie eingeordnet) von durchschnittlich 0,062 % im Restmüll. Nach Angaben des beauftragten Witzenhausen-Institutes sei dies im Vergleich mit anderen Kommunen eine sehr gute (weil sehr niedrige) Quote. Bei dieser Zahl ist dabei noch zu berücksichtigen, dass in dieser (geringen) Menge noch andere Schadstoffe und auch andere Quecksilberquellen enthalten sind, die Menge des Quecksilbers aus den Energiesparlampen damit noch geringer ist.

- 7. Wie wird dieser Hausmüll weiter entsorgt und was geschieht dabei mit dem darin enthaltenen Quecksilber?**

Der Karlsruher Hausmüll wird im Müllheizkraftwerk Mannheim thermisch behandelt. Das im Hausmüll enthaltene Quecksilber wird über die Filtersysteme des Müllheizkraftwerkes weitestgehend aufgefangen.

- 8. In welcher Weise gerät dieses Quecksilber (Hg) dann in die Umwelt?**

Da der Karlsruher Restmüll thermisch behandelt wird, wird das darin enthaltene Quecksilber bei der Müllverbrennung über die Filtersysteme der Verbrennungsanlage zum großen Teil zurückgehalten. Im Müllheizkraftwerk Mannheim ist der Grenzwert für den Quecksilbergehalt in Verbrennungsabgasen auf $10 \mu\text{g Hg} / \text{m}^3$ Abgas festgelegt. Tatsächlich werden jedoch nur 8 % von deren Grenzwert ($0,83 \mu\text{g Hg} / \text{m}^3$ Abgas) genutzt. Die 17. Bundesimmissionschutzverordnung wird daher im Müllheizkraftwerk Mannheim deutlich unterschritten.

- 9. Welche Entsorgungsmöglichkeiten für ausgediente Energiesparlampen bietet die Stadt ihren Bürger/-innen derzeit an?**

Siehe Ziffer 1.

- 10. Wie werden die Bürger/-innen darüber informiert, insbesondere auch über die Schädlichkeit des in den Energiesparlampen enthaltenen Quecksilbers?**

Das Amt für Abfallwirtschaft wies in der Vergangenheit durch Presseinformationen und Anzeigen in Tageszeitungen und verschiedenen Gratiszeitungen darauf hin, dass Energiesparlampen Schadstoffe enthalten und über die Schadstoffsammlung, die Wertstoffstationen oder über die Kundenzentren der Stadtwerke zu entsorgen sind. In den kommenden Monaten ist erneut eine Anzeige im Rahmen der Serie „Ab hier: getrennte Wege“ vorgesehen.

Darüber hinaus informiert das Amt für Abfallwirtschaft die Bürgerinnen und Bürger über die Homepage sowie über Infoblätter und Infostände zum Thema.

11. Wie viele Karlsruher Handelsgeschäfte bieten nach Wissen der Stadtverwaltung derzeit eine freiwillige Rücknahme von ausgedienten Energiesparlampen an?

Die Anzahl der Karlsruher Handelsgeschäfte, die derzeit eine freiwillige Rücknahme von ausgedienten Energiesparlampen anbieten, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt. Bekannt ist, dass die Baumärkte Bauhaus, Bahr und Praktiker sowie die Kaufhäuser Karstadt, Saturn und Media-Markt ausgediente Energiesparlampen von ihren Kunden zurücknehmen.

12. Hält die Stadtverwaltung dies für ausreichend, v. a. vor dem Hintergrund, dass viele Bürger/-innen auf eine ortsnahe Möglichkeit der Rückgabe von ausgedienten Energiesparlampen angewiesen sind oder es aus Gründen übermäßigen Zeit- und Energieaufwandes nicht akzeptieren, weite Wege für die Entsorgung einiger ausgedienter Energiesparlampen zurückzulegen?

Die derzeitige Situation ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht optimal. Wünschenswert wäre sicherlich, alle Verkaufsstellen von Energiesparlampen würden diese auch zurücknehmen.

13. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass bundesweit der überwiegende Teil der ausgedienten Energiesparlampen aus Privathaushalten in den Hausmüll gelangt?

Ja, dies ist der Stadtverwaltung bekannt.

14. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass dies vor allem darauf zurückzuführen ist, dass es in den meisten Geschäften keine Möglichkeit zur Rückgabe von ausgedienten Energiesparlampen gibt?

Siehe Antwort zu Ziffer 12 und 13.

15. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass eine gesetzliche Verpflichtung des Handels zur Rücknahme von ausgedienten Energiesparlampen die Erfassung von ausgedienten Energiesparlampen aus Privathaushalten entscheidend verbessern und damit Gesundheits- und Umweltgefahren durch den Eintrag von Quecksilber aus ausgedienten Energiesparlampen minimiert werden könnten?

Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass eine gesetzliche Verpflichtung des Handels zur Rücknahme von ausgedienten Energiesparlampen aus Privathaushalten sinnvoll wäre (siehe Antwort zu Ziffer 12).

16. Was ist seitens der Stadtverwaltung möglich bzw. geplant, um den Anteil sachgerecht entsorgter Energiesparlampen in Karlsruhe zu erhöhen?

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass die Kommune mindestens 1 Sammelstelle einrichtet. Wie unter Ziffer 1 bereits dargestellt, bietet die Stadt inzwischen 13 Sammelstellen (plus Schadstoffannahmestelle plus Schadstoffmobil) an. Das Amt für Abfallwirtschaft wird darüber hinaus weiterhin im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf diese zur Verfügung stehenden Entsorgungsmöglichkeiten hinweisen.

17. Wie schätzt die Stadtverwaltung die längerfristige Gefahr des Eintrags von Quecksilber aus ausgedienten Energiesparlampen ein, vor dem Hintergrund dass die Zahl verwandter Energiesparlampen nach dem europaweiten Verbot von Glühlampen noch stark ansteigen wird?

Wie aus den Antworten auf die vorhergehenden Fragen ersichtlich, ist die Thematik sowohl bei den Herstellern als auch bei der Entsorgungswirtschaft angekommen. Grundsätzlich minimiert eine ordnungsgemäße Entsorgung das Gefährdungspotenzial. An Verbesserungen wird gearbeitet, wobei hier noch einmal deutlich auf die bestehende Verpflichtung der Hersteller zur Rücknahme hingewiesen wird.

Bezüglich der Menge an Quecksilber aus Energiesparlampen im Restmüll sei hier noch einmal auf die in den Antworten zu Ziffern 6 und 8 genannten Zahlen hingewiesen, die die marginale Bedeutung dieser Mengen deutlich machen. Wichtiger für die Bürgerinnen und Bürger ist es, bei Glasbruch den direkten Kontakt zu vermeiden. Und schließlich wird auf den Beitrag der Energiesparlampen zum Klimaschutz (im Vergleich zu den herkömmlichen Lampen) hingewiesen.

Die Stadt Karlsruhe hat bislang wesentlich mehr als das rechtlich Notwendige getan und ist auch künftig Konzepten gegenüber aufgeschlossen, die weitere Verbesserungen des ordnungsgemäßen Rücklaufs von Energiesparlampen bringen können.